



Gemeinschaftsschule Achern

GMS Achern

Kirchstraße 15 – 19
77855 Achern

Telefon: 0 78 41/642 1700
Telefax: 0 78 41/642 3700



Dienststellen-Nr. 04 155 469
E-Mail: info@gmsachern.de

GMS Achern · Kirchstraße 15 – 19 · 77855 Achern

Achern, 09.02.2022

Anpassung der Corona-Verordnung Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum 14.02.22 gibt es Änderungen bei der Testpflicht an den Schulen. Alle „quarantänebefreiten“ Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.

Als „**quarantänebefreit**“ gelten Personen,

- die eine Auffrischimpfung (Booster) haben.
- die genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben (Reihenfolge unerheblich).

Vorrübergehend für 90 Tage quarantänebefreit sind Personen,

- die zweifach geimpft sind, wobei die letzte Impfung mindestens 15 Tage zurück liegt. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.
- die genesen sind (ohne Impfung). Der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück.

Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer über ein Zertifikat mit, wenn Ihr Kind zu dieser Personengruppe gehört.

Alle, die von der Testpflicht befreit sind, erhalten ein freiwilliges Testangebot.

Ich bitte Sie inständig darum, dass Sie Ihr Kind auch dann testen, wenn es unter die quarantänebefreite Personengruppe fällt. Dies ist vielleicht lästig, dient aber der Vermeidung weiterer Ansteckungen. Leider mussten wir in den letzten Wochen immer wieder feststellen, dass sich genesene oder geimpfte Kinder infiziert haben. Diese Kinder wären durch die Tests nicht erkannt worden und hätten somit ihre Klassenkameraden angesteckt.

Für Ihr Verständnis bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

S. Riehle, Konrektorin